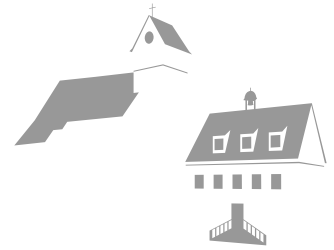


# Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 23. Oktober 2020  
Ausgabe Nr. 43

Besuchen Sie uns unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.meindeizisau.de](http://www.meindeizisau.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online unter [www.eblaettle.de](http://www.eblaettle.de)



## Allgemeinverfügung



ab 24. Oktober



Sonntag, 25. Oktober



bis 20. November

## MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Die vermehrte Verbreitung des Coronavirus und entsprechende Maßnahmen dagegen bestimmen derzeit wieder zunehmend das öffentliche Leben. Wir alle können dazu beitragen uns gegenseitig zu schützen, damit die Ausbreitung des Virus gebremst wird und sich die Zahl der Infizierten verringert.

Zur gegenseitigen Unterstützung ist weiterhin unser starkes Netzwerk aktiv:

### Mein Deizisau.Solidarisch. – für Hilfesuchende

#### Sie melden sich:

#### bei alltagspraktischen Dingen wie...

- Einkaufsdienste zu ortsansässigen Lebensmittelgeschäften (Bäcker, Metzger, Einkaufszentrum), zu Drogerien und zum Wochenmarkt
- Apothekengänge
- Postangelegenheiten
- Hunde ausführen
- Unterstützung für Eltern und Kinder bei Lernfragen per Skype (keine Nachhilfe!)
- Fragen zur Krankenversicherung
- Kreative Ideen für den Alltag mit Kindern
- ...

#### bei Wunsch nach sozialen Kontakten wie...

- wenn Sie einmal am Tag mit jemandem sprechen möchten
- Sie möchten, dass Ihnen oder Ihrem Kind eine Geschichte vorgelesen wird
- ...

bei Bedarf telefonisch in der Zehntscheuer unter der **Telefonnummer 07153-76216** oder **per Mail an [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)** und geben uns Ihre Kontaktdaten.

Wenn Sie einen Einkauf oder Botengang wünschen, bitten wir Sie nach vorheriger Anmeldung Ihren Einkaufskorb mit Einkaufszettel und Geld für den Einkauf vor Ihre Haustüre zu stellen. Der Einkauf wird mit Rückgeld und Einkaufszettel vor Ihre Türe gestellt. Damit Sie Bescheid wissen, wann abgeholt und zurückgebracht wird, werden wir klingeln.

#### Unsere Telefonzeiten:

persönlich jeden Dienstag

von 9 bis 11 Uhr im Rahmen der Interessen- und Tauschbörse der Zehntscheuer

Zu anderen Zeiten erreichen Sie unseren Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird, so dass auch an anderen Tagen Unterstützungsangebote vermittelt werden.

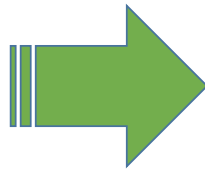
#### Blieben Sie gesund!



## Am Sonntag endet die Sommerzeit!

Die Nacht der Langschläfer naht.

Am kommenden **Sonntag, 25.10.2020** wird um 3.00 Uhr morgens die Uhr um **eine Stunde** auf 2.00 Uhr **zurückgestellt**.



Mit dem einzigen 25-Stunden-Tag des Jahres endet die diesjährige Sommerzeit.

**Vergessen Sie daher nicht, Ihre Uhren umzustellen!**

## Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

**Gemeinde Deizisau**

[www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

**Land Baden-Württemberg**

[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sozialministerium Baden-Württemberg**

[www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)

**Landkreis Esslingen**

[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

**Robert-Koch-Institut**

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV)

## Widerruf der Allgemeinverfügung vom 12.10.2020 und teilweiser Widerruf der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 des Landratsamtes Esslingen

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 49 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

### Verfügungen

1. Die Allgemeinverfügung über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom 12.10.2020 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung über die Beschränkung von Veranstaltungen vom 16.10.2020 wird mit Ausnahme der Ziffern 1 und 7 in Bezug auf Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (CoronaVO Messen) aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Begründung:

Die vorgenannten Allgemeinverfügungen werden im tenorierten Umfang widerrufen.

Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut

erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist, vgl. § 49 LVwVfG.

Die Entscheidung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

Durch die Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) wurden nachträglich zum Erlass der landkreiseigenen Allgemeinverfügungen landesweit geltende Regelungen getroffen.

Zur Vereinheitlichung der Rechtslage im Land Baden-Württemberg werden die Allgemeinverfügungen wie tenoriert aufgehoben. Die CoronaVO sieht in § 20 Abs. 1 CoronaVO vor, dass das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von der Verordnung unberührt bleiben.

Dies gilt für den vom Widerruf ausgenommenen Teil der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020.

Esslingen a. N., den 21.10.2020

  
Heinz Eininger  
Landrat

## Allgemeinverfügung über die Beschränkung von Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünften:

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen folgende

### Allgemeinverfügung über die Beschränkung von Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünften:

1. Die Durchführung von Veranstaltungen ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 100 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht. Ausnahmen erteilt das Ordnungsamt des Landratsamtes im Einzelfall unter rechtzeitiger Vorlage eines mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes abgestimmten Hygienekonzepts. Ausnahmen kommen regelmäßig nur für Veranstaltungen in Betracht, an denen nicht mehr als 500 Personen teilnehmen.
2. Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen sind untersagt.
3. Von den Beschränkungen sind Veranstaltungen nach Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung sowie Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte nach Ziffer 2 ausgenommen,
  - a. die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen

gen im Zuge von Planfeststellungsverfahren sowie Blutspendeaktionen;

- b. die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind;
  - c. von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung;
  - d. die als Wochenmärkte im Sinne des § 67 Gewerbeordnung (GewO) anzusehen sind.
4. Darüber hinaus ist die Durchführung von privaten Veranstaltungen
- a. im öffentlichen Raum, in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 10 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht;
  - b. in privaten Räumen nur zulässig, wenn an ihnen ausschließlich Personen aus höchstens zwei unterschiedlichen Haushalten teilnehmen und die Teilnehmerzahl 10 Personen nicht übersteigt.
5. Von den Beschränkungen dieser Allgemeinverfügung ausgenommen sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte von Personen, die ausschließlich demselben Haushalt angehören.
6. Das Ordnungsamt des Landratsamtes kann aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Ziffern 1, 2 und 4 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltung handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

## 7. Für den Fall, dass Veranstaltungen entgegen dieser Allgemeinverfügung stattfinden, wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.

8. ~~Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Zugleich wird die Allgemeinverfügung über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen vom 08.10.2020 aufgehoben.~~
9. ~~Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 02.11.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 02.11.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Esslingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Maßgeblich hierfür sind die Veröffentlichung des Landesgesundheitsamtes.~~

### Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren

Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünf- und zwanzigtausend Euro geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt.

Esslingen a.N., den 16.10.2020  
gez. Heinz Eininger  
Landrat

## Begründung der Allgemeinverfügung

### 1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Esslingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb von vier Tagen zunächst auf über 35, dann auf über 50 und mittlerweile auf über 80 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Die Erfahrung in den letzten Wochen hat gezeigt, dass es häufig auf privaten Veranstaltungen, Familienfeiern sowie Ansammlungen immer wieder zu zahlreichen Ansteckungen kommt, vgl. auch VGH Mannheim, Beschluss vom 15.10.2020, Az. 1 S 3156/20. Somit stellen eine Vielzahl von Menschen auf geringem Raum ein besonderes hohes Infektionsrisiko dar. Da bei zahlreichen Personen die Erkrankung mit milden Symptomen oder gar ohne Symptome verläuft und Infizierte auch schon bis zu 48 Stunden vor den ersten Symptomen ansteckend sind, sind Veranstaltungen mit engen Kontakten oder zu vielen Menschen besonders gefährdend. Zur Verhinderung einer weiteren Virus-Ausbreitung sind Situationen, in denen der nach der CoronaVO einzuhalten Mindestabstand in der täglichen Praxis nicht durchgehend eingehalten werden kann, daher dringend zu vermeiden. Wo dies nicht durchgehend möglich ist, sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Aufgrund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Esslingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zustande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlich Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit

des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat.

Intensive gesamtgesellschaftliche Gegenmaßnahmen bleiben nötig, um die Folgen der COVID-19-Pandemie für Deutschland zu minimieren. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 sind derzeit nicht verfügbar. Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Ziel allen staatlichen Handelns in den kommenden Wochen ist es, die Infektionsdynamik in Deutschland unter Kontrolle zu behalten. Der Maßstab dafür ist, dass die Inzidenz unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche liegt bzw. nach Ausbrüchen zügig wieder unter diese Schwelle gesenkt wird. Für letzteres ist die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Hotspotstrategie das geeignete Mittel. Höhere Infektionszahlen erschweren die Kontaktnachverfolgung erheblich, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führt. Ein weiterer Anstieg würde außerdem zur Verknappung der Testkapazitäten führen und hätte dadurch weitere negative Effekte auf die Infektionskontrolle. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

### 2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) aufgrund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen. Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 15.10.2020 informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist; sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Sie kann u.a. Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG, der Freizügigkeit nach Art. 11 Abs. 1 GG und die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt. Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des IfSG vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. § 2 Nr. 5 IfSG normiert, dass eine Person krankheitsverdächtig ist, wenn bei ihr Symptome bestehen, welche das Vorliegen einer bestimmten übertragbaren Krankheit vermuten lassen. Ausscheider ist eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein, vgl. § 2 Nr. 6 IfSG. Nach § 2 Nr. 7 IfSG ist eine Person ansteckungsverdächtig, wenn anzunehmen ist, dass die Person Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Esslingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden.

Im Landkreis Esslingen ist die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht das Landratsamt Esslingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass es auch Infiziertenfälle gibt, die selbst ansteckend sind, von der eigenen Infektion mangels Symptomatik jedoch nicht wissen, kann zum aktuellen Zeitpunkt im Rahmen einer individuellen Betrachtung nicht mehr mit angemessener Verlässlichkeit festgestellt werden, ob und welche Personen tatsächlich als Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG angesehen werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keinerlei Schutzmaßnahmen möglich sind.

Vielmehr führt eine am Sinn und Zweck der Ermächtigungsgrundlage orientierte Auslegung dazu, dass in Fällen, in denen der tatsächliche Infektionsstatus bestimmter Personenkreise nicht in angemessener Form nachvollzogen werden kann, dennoch angemessene Maßnahmen möglich sein müssen.

Die Entscheidung nach § 28 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz IfSG liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde. Dem Zweck der Ermächtigung folgend ist das Gesundheitsamt gehalten, unter Berücksichtigung des Gebots eines effektiven Schutzes der Bevölkerung einerseits und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit andererseits, darüber zu entscheiden, ob eine solche Anordnung geboten ist. Es gilt, die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf deren Handlungsfreiheit einerseits gegenüber den Interessen der Bevölkerung in Bezug auf den Schutz der Gesundheit abzuwägen. Der Staat ist verfassungsrechtlich verpflichtet, seine Bürgerinnen und Bürger möglichst wirksam vor den gravierenden Folgen der Pandemie für Leib und Leben zu schützen. Andererseits ist der freiheitliche Staat gehalten, die Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger nicht unverhältnismäßig zu beeinträchtigen.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig. Die Regelungen dienen dazu, Gefahren für das Leben und die körperliche Unversehrtheit einer potenziell großen Zahl von Menschen abzuwehren und die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in Deutschland durch die Verlangsamung des Infektionsgeschehens sicherzustellen. Ziel dieser Allgemeinverfügung ist auch, durch die Ergreifung weniger einschneidender Maßnahmen, einen weiteren Lockdown zu verhindern.

#### 1. Ziffer 1

Ist eine Infektion der Teilnehmer einer Veranstaltung wahrscheinlich, so stellt das Verbot der Veranstaltung ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern.

Eine Veranstaltung im Sinne dieser Allgemeinverfügung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten und die bislang ergriffenen Maßnahmen des Landkreises nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Überdies reduziert die Beschränkung der Teilnehmerzahl die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen, wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder dem Anfertigen von Teilnehmerlisten oder der Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende, hinge hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch eine Abhängigmachung der Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche ist nicht grundsätzlich gleich geeignet. Denn es ist realitätsfern, dass sich die Teilnehmenden durchgehend gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche Gesundheitsgefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Höhere Infektionszahlen erschweren die Kontaktnachverfolgung erheblich, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führt. Ein weiterer Anstieg würde außerdem zur Verknappung der Testkapazitäten führen und hätte dadurch weitere negative Effekte auf die Infektionskontrolle. Bei der Abwägung überwiegen daher die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass Veranstaltungen nicht generell verboten werden und durch die genannten Ausnahmen weiterhin Veranstaltungen möglich sind, jedoch in kleinerem Rahmen. So ist eine Veranstaltung nach wie vor möglich, wenn die Teilnehmenden demselben Haushalt angehören. Zudem sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge und Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind weiterhin möglich. Ausgenommen vom Verbot der Ziffer 1 sind weiter solche Veranstaltungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit zu dienen bestimmt sind sowie Veranstaltungen von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung. Zudem wurde eine Ausnahme für Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO geregelt. Dies liegt u.a. darin begründet, dass Wochenmärkte von den Besuchern nur kurzzeitig besucht werden. Die Personen gehen in der Regel zielgerichtet auf den Wochenmarkt um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Wochenmärkte dienen daher dem Zweck, Lebensmittel für den alltäglichen Bedarf zu verkaufen und somit einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung zu leisten. Die Allgemeinverfügung sieht darüber hinaus die Möglichkeit der Ausnahmeerteilung durch das Ordnungsamt vor. Durch die Aufnahme der Ausnahmeregelung aus besonderem Grund wird sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbaren Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann. Die Allgemeinverfügung mit den darin enthaltenen Beschränkungen ist überdies zeitlich befristet.

## 2. Ziffer 2

Das Verbot von Ansammlungen und sonstigen Zusammenkünften von mehr als 10 Personen dient gleichsam der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems.

Unter einer Ansammlung gemäß dieser Allgemeinverfügung ist das bewusste Zusammentreffen verschiedener Personen unabhängig vom jeweiligen Zweck, zu verstehen. Sonstige Zusammenkünfte sind jedes andere Zusammentreffen von Personen. Kontaktbeschränkungen sind nach den Erkenntnissen des RKI zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Virus geeignet. Eine mildere Maßnahme kam nicht in Betracht, da die bisherigen – milderen – Beschränkungen keine hinreichende Eindämmung des Infektionsgeschehens erreichen konnten. Ansammlungen sind nicht generell verboten. Noch immer unbeschränkt zulässig sind Ansammlungen von Personen aus dem gleichen Haushalt. Zudem ist die Allgemeinverfügung zeitlich befristet. Ansammlungen sind Kontakte zu anderen Personen ohne besonderen Zweck, sodass der Eingriff sich angesichts der immensen Gefahr, die von dem SARS-CoV-2 Virus ausgeht, als gering erweist. Die allgemeine Handlungsfreiheit hat hier zurückzustehen.

Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte nicht generell verboten werden und durch die bereits genannten Ausnahmen (Ziffer 3) weiterhin Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte möglich sind, jedoch in kleinerem Rahmen. Durch die Aufnahme der Ausnahmeregelung aus besonderem Grund wird sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbaren Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann.

Im Übrigen auf die Ausführungen in Ziffer 1 verwiesen.

## 3. Ziffer 4

Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 10 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 10 Personen aus höchstens zwei Hausständen in privaten Räumen wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert.

Bei privaten Veranstaltungen sind die Teilnehmenden in der Regel bekannt und ihre Anzahl ist begrenzt. Hinzu kommt, dass die Teilnehmenden zueinander oder zur veranstaltenden Person innerlich verbunden sind und ein gegenseitiger Kontakt und eine gemeinsame private Sphäre besteht.

Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Eine kaum mehr nachvollziehbare Infektionskette durch das enge und häufige Zusammentreffen von Personen ist allerdings bei privaten Veranstaltungen zu erwarten. Gerade bei privaten Feierlichkeiten besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße. Denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Feiern im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert. Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz zunächst auf über 35, dann über 50 und mittlerweile über 80 angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen

aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Bezüglich Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.

Private Räume sind vielfach räumlich begrenzt, die Abstandsregeln können nicht eingehalten werden. Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung des Teilnehmerkreises. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Zusammensetzung des Teilnehmerkreises in diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen. Abgesehen davon, ist die Allgemeinverfügung zeitlich befristet. Des Weiteren sind private Veranstaltungen, bei welchen die Teilnehmenden ausschließlich demselben Haushalt angehören, weiterhin unbeschränkt erlaubt, vgl. Ziffer 5. Durch die Aufnahme der Ausnahmeregelung in Ziffer 6 aus besonderem Grund wird sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbaren Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann.

Das Landratsamt als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

#### 4. Ziffer 7

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt und nicht geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Esslingen a.N., den 16.10.2020  
gez. Heinz Eininger  
Landrat

# Escape Room

24. Oktober bis 31. Oktober 2020

**Anmelden dürfen sich alle ab 8 Jahren, die Spaß am Lösen von Knobelaufgaben haben.**

**Die beiden "Räume" sind für Gruppen von 2 bis 8 Personen geeignet.**

**Wir empfehlen Gruppengrößen von 4 bis 6 Spieler\*innen.**

**Es werden immer auch zwei Spielleiter\*innen mit im "Raum" sein. Es wird niemand eingeschlossen.**

**Die Rätsel in unseren Escape Rooms können ausgetauscht werden. Es können dadurch unterschiedliche Schwierigkeitsstufen gespielt werden.**

**Preise:**  
Kinder (8-15 Jahre): 2 Euro pro Person  
Erwachsene (ab 16 Jahren): 5 Euro pro Person  
Personen mit Beeinträchtigung dürfen eine Begleitperson kostenlos mitbringen

**Mehr Informationen und Termine:**  
Zehntscheuer Deizisau 07153 - 701370  
[www.zehntscheuer-deizisau.de](http://www.zehntscheuer-deizisau.de)  
Jugendhaus Kiwi 07153 - 39793  
[www.kiwi-wernau.de](http://www.kiwi-wernau.de)

**Anmeldung unter:**  
[www.kiwi-wernau.de/form/?festgelaende-deizisau](http://www.kiwi-wernau.de/form/?festgelaende-deizisau)  
[www.kiwi-wernau.de/form/?schlosskeller-wernau](http://www.kiwi-wernau.de/form/?schlosskeller-wernau)

**X Zehntscheuer Deizisau**  
Treffpunkt für Jung & Alt  
Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendringes Esslingen

**kiwi**  
KJR Kreisjugendring Esslingen



## **Umfrage des TSV Deizisau betreffend alle Deizisauer Bürgerinnen und Bürger**



Wie eventuell über das Mitteilungsblatt oder Mundpropaganda oder Insider-Wissen bereits bekannt, lebt im TSV Deizisau seit mehreren Jahren der Gedanke an eine Realisierung eines „Vereins-Fitness-Centers“. Es ist zeitgemäß, sich im Bereich der Muskelkräftigung und des Ausdauertrainings, im Cardio-Bereich, entsprechend aufzustellen, den Mitgliedern und Bürgern\*innen der Gemeinde etwas zu bieten.

Dies bedarf allerdings einer Analyse, ob ein solches Vorhaben überhaupt angenommen und entsprechend belebt sein wird. Nicht nur der Gemeinde, welche dahinter stehen würde, auch dem Finanzgeber gegenüber muss eine solche Erhebung generiert werden.

Aus diesem Grunde wird am kommenden Wochenende an alle Deizisauer Haushalte ein Umfragebogen verteilt. Dieser steckt in einem mit TSV gekennzeichneten Umschlag, welchen Sie bitte mit möglichst hoher Teilnahme bearbeiten und an den TSV Deizisau zurückleiten, in unseren Briefkasten an der Altbacher Straße werfen oder abfotografieren, einscannen und dem TSV zumailen

Und haben Sie keine Bedenken, es handelt sich nur um ganz wenige, aber für uns sehr wichtige Fragen, welche sehr einfach zu beantworten oder anzukreuzen sind.

Wir vom TSV Deizisau sind wirklich auf einen umfangreichen und aussagekräftigen Rücklauf angewiesen, welcher dann die Zukunft unserer Vereinsgeschichte stark mitbestimmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

TSV Deizisau  
1. Vorsitzender  
Rainer Schmid



Deizisau ist eine moderne und wirtschaftlich starke Gemeinde mit einer Vielzahl an Angeboten. Die engagierten Teams in der Außenstelle der Gemeinschaftsschule Deizisau suchen Sie als motivierte Verstärkung. Wir bieten Ihnen viele Möglichkeiten, sich kreativ und sozial einzubringen.



## Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und sind auf der Suche nach einem Minijob? (m/w/d)

### Für diese Aufgaben und Tätigkeitsbereiche suchen wir Sie!

#### ➤ **Schulkindbetreuung von Grundschulkindern**

Zu Ihren Aufgaben gehört die Betreuung der Grundschul Kinder, z.B.

- Gestaltung und Durchführung von Freizeitangeboten,
- Hausaufgabenbetreuung sowie
- Beaufsichtigung während des Mittagessens in der Mensa und auf dem Schulhof.

Der Arbeitsumfang ist variabel. Die Betreuungszeiten sind grundsätzlich von Montag bis Freitag

- vor und nach dem Unterricht,
- am Nachmittag sowie
- in den Schulferien.

#### ➤ **Mittagspausenbetreuung von Schulkindern**

Zu Ihren Aufgaben gehört die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Mittagspause, z.B.

- Gestaltung und Durchführung von Freizeitangeboten,
- Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen während des Mittagessens in der Mensa
- sowie Beaufsichtigung auf dem Schulgelände.

Der Arbeitsumfang ist variabel. Die Betreuungszeiten sind grundsätzlich während der Mittagszeit von Dienstag bis Donnerstag.

#### ➤ **Mitarbeit in der Schulmensa**

Zu Ihren Aufgaben gehören

- die Vorbereitung von Mahlzeiten,
- die Essensausgabe sowie
- das Spülen und Reinigen der Mensa.

Der Arbeitsumfang ist variabel. Die Arbeitszeiten sind grundsätzlich während der Mittagszeit von Montag bis Freitag.

### Ihr Profil

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit

### Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine zunächst einjährig befristete geringfügige Beschäftigung auf 450€ Basis sowie die Möglichkeit zur Hospitation, Begleitung von Teamsitzungen und Fortbildungen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in Kontakt zu kommen: Frau Mick 07153/7013-38 und Frau Steinsberger 07153/7013-32 stehen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

**Wir suchen regelmäßig Verstärkung und freuen uns auf Ihre Bewerbung!** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an [bewerbung@deizisau.de](mailto:bewerbung@deizisau.de) oder an Gemeinde Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre Bewerbungsunterlagen datenschutzkonform vernichtet.

**Gemeinsam  
ist nicht aufgehoben!**  
den Abend gehen...

**AUFGESCHOBEN**

Einladung zur Weihnachtsfeier  
mit dem Posaunenchor Deizisau

am 24.10.2020  
um 17:00 Uhr

vor dem alten Rathaus Deizisau

**Aufgrund der aktuellen Bestimmungen können wir die Veranstaltung am kommenden Samstag leider nicht durchführen.**

**Sobald dies aber wieder möglich sein wird, werden Sie definitiv von uns „hören“!** Gesundheit anderer und halten Sie Abstand zueinander. Beachten Sie auch die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Hygiene-Regelungen und die Hinweise des Veranstalters vor Ort!

**Bleiben Sie bis dahin gesund.**

Es stehen nur sehr wenige Sitzplätze zur Verfügung! Bieten Sie diese doch gerne entsprechend anderen an.

**Eure / Ihre Bläser\*Innen des CVJM - Posaunenchor Deizisau**  
Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung verschoben

Veranstalter: CVJM Deizisau e.V. – Posaunenchor +++ Kontakt: cvjm-posaunenchor-deizisau@web.de Foto: Internet

**X Zehntscheuer  
Deizisau** präsentiert

**Musikalisches  
Frühstücks Fernsehen**

**Parisi & Schützing**  
Das „Best of ...“ zum 20. Bühnenjubiläum  
Bekannte und eigene Rock- und Popballaden

**JETZT „Frühstücks Gugg“ RESERVIEREN!**

**Sonntag, 25. Oktober, 11 Uhr**  
Youtube Premiere auf Zehntscheuer TV

nähere Infos zum Frühstück gibt es unter  
[www.zehntscheuer-deizisau.de](http://www.zehntscheuer-deizisau.de) oder telefonisch unter 07153 / 70 13 70  
Wir sind eine Einrichtung von Gemeinde Deizisau und KJR Esslingen e.V.

**Auch Deizisau  
ist dabei!**

 **Kinderzukunft**  
STIFTUNG FÜR KINDER IN NOT

**Aktion Weihnachtspäckchen für  
Kinder in Not**

**MACHEN SIE MIT!**  
Ihr Päckchen bringt Kinderaugen zum Leuchten



Bringt eure gepackten Päckchen bis  
20. November in die Zehntscheuer Deizisau  
Weitere Informationen: telefonisch 701370, per Mail:  
[info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de) oder unter [www.kinderzukunft.de](http://www.kinderzukunft.de)  
Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau  
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
Telefon: 07153 / 7013-0  
Telefax: 07153 / 7013-40  
E-Mail: [post@deizisau.de](mailto:post@deizisau.de)  
Internet: [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)


### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

**GEMEINSAM  
GEGEN CORONA  
MASKE TRAGEN!**



Foto: valentinasanov/E+/Getty Images Plus



## Gemeinde Deizisau

Kreis Esslingen

**Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen nach VOB**

Auftraggeber: Gemeinde Deizisau  
Bauvorhaben: Errichtung einer Kindertagesstätte mit 5 Wohnungen und Tiefgarage mit 26 Stellplätzen

Gewerk: **Estricharbeiten**  
Angebotseröffnung: 17.11.2020, 09.30 Uhr

Gewerk: **Toranlage Tiefgarage**  
Angebotseröffnung: 17.11.2020, 09.50 Uhr

Gewerk: **Trockenbauarbeiten**  
Angebotseröffnung: 17.11.2020, 10.10 Uhr

Gewerk: **Innenputzarbeiten**  
Angebotseröffnung: 17.11.2020, 10.30 Uhr

Gewerk: **Malerarbeiten**  
Angebotseröffnung: 17.11.2020, 10.50 Uhr

Der vollständige Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Gemeinde unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) veröffentlicht.

## Sonstige öffentliche Mitteilungen

### Der AWB informiert:

## Schadstoffsammlung 2020



Stadt / Gemeinde	Standort	Tag	Datum	Uhrzeit
Wernau	Wernau, Stadionweg, Auf dem Fest- und Ausstellungsgelände	Mo	26.10.	11:00-16:00
Kirchheim u. Teck	Kirchheim u. Teck, Parkplatz Ziegelwesen	Di	27.10.	11:00-16:00
Nürtingen	Nürtingen-Kernstadt, Kornbeckstraße, Freibadparkplatz	Mi	28.10.	12:00-17:00
Weilheim	Weilheim, Carl-Benz-Str, Bauhof	Do	29.10.	10:00-12:30
Beuren	Beuren, Sportplatz Lettenwäldle, Parkplatz	Do	29.10.	13:30-16:00
Esslingen	Esslingen-Waldenbronn, Entsorgungsstation Katzenbühl	Di	03.11.	11:00-16:00
Filderstadt	Filderstadt: Plattenhardt, Im Weilerhau, Parkplatz	Mi	04.11.	12:00-17:00
Neuhausen a.d.F.	Neuhausen a.d.F., Bahnhofstraße, ehemaliges Bahnhofsgebiet	Do	05.11.	11:00-16:00
Neckartenzlingen	Neckartenzlingen, Metzinger Straße 10	Di	17.11.	11:00-16:00
Esslingen	Esslingen-Zell, Steinbeisstr. 25, John-F. Kennedy-Schule	Sa	28.11.	09:00-14:00

### Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.  
1 Hochdruckreiniger – Wert



# @DEIZISAU

# NOTDIENSTE

## Notrufnummern in Deizisau

- Polizei** - Notruf 110
- Polizeiposten Plochingen 307-0
- Feuer** - Notruf 112
- DLRG Wasserrettungsdienst 112
- Stromausfall**
- EnBW Regional AG 0800/3629477
- Wasserrohrbruch**
- Bauhof 701380
- Wasserversorgung 701381
- Wassermeister 0170 200 6803
- Unfall-Transport**
- Notarztwagen/Krankentransport 112

## Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen Tel. 116 117

## Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen Tel. 116 117

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über Tel. 116 117

## HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Tel. 116 117

## Kinderärztlicher Notdienst

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen**  
**Zentrale Rufnummer:** Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:  
Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

## Notdienste der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.  
**Notdienstfinder:** [www.aponet.de](http://www.aponet.de), Festnetz 0800 0022833  
Mobil 22833

### Samstag, 24. Oktober 2020

Apotheke am Markt Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 13,  
Kirchheimer Straße 4, 73240 Wendlingen

### Sonntag, 25. Oktober 2020

Grüne Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 5 13 11,  
Unterboihinger Straße 23, 73240 Wendlingen

### Montag, 26. Oktober 2020

Löwen-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 63,  
Albstraße 31, 73240 Wendlingen

### Dienstag, 27. Oktober 2020

Ludwigs-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 15 28,  
Hauptstraße 8, 73262 Reichenbach

**Mittwoch, 28. Oktober 2020**

Eberhard-Apotheke Notzingen, Tel.: 07021 - 4 53 51,  
Wellingerstraße 1, 73274 Notzingen

**Donnerstag, 29. Oktober 2020**

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72,  
Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

**Freitag, 30. Oktober 2020**

Rauner Apotheke Kirchheim, Tel.: 07021 - 5 21 01,  
Tannenbergstraße 40, 73230 Kirchheim

**Notdienst SHK-Innung****Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

24.10.2020 - 25.10.2020

Wilhelm Müller GmbH, Heizungsbau, Parkstraße 24,  
73734 Esslingen a. N., 0711-381002

## AUF EINEN BLICK

**Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender**

Montag, 26. Oktober 2020	Gelbe/r Sack/Tonne
Donnerstag, 29. Oktober 2020	Papiertonne
Freitag, 30. Oktober 2020	Restmüll
	2-wöchentlich
	Biomüll

**Problemmüllsammlung**

Die Termine finden Sie unter „sonstige öffentliche Bekanntmachungen“

**Grünabfallsammelplatz**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker

ganzzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr  
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Containerstandorte**

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider

Plochinger Straße/Bauhof

Uhlandstraße/Gemeindehalle

Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg

Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde

Haldenweg/Ecke Kirchhalde

**Warentauschtag****Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 20. März 2021

**Recyclinghof**

Kirchstraße

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

**Impressum:****Amtsblatt der Gemeinde Deizisau**

Herausgeber: Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033  
2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas  
Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau - für „Was sonst noch interessiert“  
und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263  
Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, E-Mail: uhingen@  
nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich  
zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung):  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.  
07033 6924-0. E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Landratsamt

**Online-Informationsveranstaltung Verbraucherinsolvenz am 28.10.2020 um 18:30 Uhr**

Am 28. Oktober 2020 um 18:30 Uhr bieten die Schuldnerberatungen von Diakonischem Beratungszentrum, Landratsamt Esslingen und Deutschem Roten Kreuz – KV Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V. eine Informationsveranstaltung zum Thema Verbraucherinsolvenzverfahren an. Aufgrund der aktuellen Corona-Problematik wird dieser Vortrag online stattfinden. Es sind dazu ein Internetzugang und ein PC oder mobiles Gerät erforderlich.

Mit der Anmeldung bzw. rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer die für die Teilnahme nötigen Informationen.

Für viele überschuldete Menschen bietet das Verbraucherinsolvenzverfahren eine Chance, nach bisher maximal sechs Jahren wieder schuldenfrei einen Neuanfang starten zu können. Ganz aktuell ist, dass das Insolvenzverfahren bald nur noch drei Jahre dauern soll. Das Gesetzgebungsverfahren dafür dauert noch an.

Es gelten dann neue Regeln im ohnehin komplizierten Verfahren. Wie der Ablauf ist, welche Grundvoraussetzungen man mitbringen muss, welche Hürden zu meistern sind, mit welchen Kosten man rechnen muss, wie lange alles dauert usw.; dies sind alles Fragen, deren Beantwortung zum erfolgreichen Gelingen des InsO-Verfahrens sehr wichtig sind.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung unter unten genannter Adresse bzw. Telefonnummer des Deutschen Roten Kreuzes bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung erforderlich. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Die Veranstaltung findet online statt und kann von zuhause verfolgt werden. Für die Teilnahme wird eine stabile Internetverbindung und ein PC oder mobiles Gerät benötigt, ferner eine Email-Adresse zur Übersendung der Teilnehmereinformationen.

**Veranstalter:****DRK KV Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V.**

Schuldnerberatung

Laiblinstegstr. 7, 72622 Nürtingen

Tel: 07022-7007-38 oder 7007-39

E-Mail: <mailto:silvia.ohmenhaeuser@kv-nuertingen.drk.de>

Diakonisches Beratungszentrum

Schuldnerberatung

Berliner Str. 27, 73728 Esslingen

Landratsamt Esslingen

Schuldnerberatung

Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a.N.

## Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

## Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

## Standesamtliche Nachrichten



### Geburten

09.10.2020 Helen Haist  
Eltern: Julia Haist geb. Blank und Frank Haist,  
Teckstraße 13, Deizisau

## Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Silvia Müller **Tel. 2 20 44**  
Persönlich: dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Frau Sabine Hagenmüller **Tel. 22049**  
Persönlich: donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

### Bitte beachten Sie auch unsere Abendsprechstunde: dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

### Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

## Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

### Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof  
Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl. Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz. Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten. Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Dabei ist allerdings Folgendes zu beachten:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für jeden Teilnehmer beim Ankommen und beim Gehen, beim Eintragen in das Kontaktformular sowie beim Händedesinfizieren zwingend notwendig.

Die Personenzahl ist auf 35 Teilnehmende begrenzt.

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen ist während des ganzen Bewegungsprogramms unbedingt einzuhalten.

Alle Teilnehmenden müssen sich jedes Mal in ein Kontaktverfolgungsformular mit Name und Telefonnummer oder Adresse eintragen. Die Listen werden 4 Wochen nach der letzten Teilnahme vernichtet.

Kontakte nach Beendigung des Bewegungsprogrammes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu beachten.

Personen, die in Kontakt mit Corona-Infizierten stehen oder in den letzten 2 Wochen standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller, Tel. 22049

## Deizisauer Mobilo



### Das „Deizisauer Mobilo“ fährt wieder - Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

### Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 2 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer Corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen. Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

## Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung Frau Silvia Müller

Telefonisch erreichbar: **2 20 44**

Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.

Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

### Wochenenddienst

**24./25. Oktober 2020**



Frau Sabine Reichle



Frau Eva Hirsch



Frau Ute Schneider

## Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller Tel. 2 20 44  
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:  
Telefonisch vormittags **Tel. 2 20 49**  
Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Esslinger Straße

## Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



### Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

#### Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)  
Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92  
Fax: 9 25 09 94  
E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de  
Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr  
Homepage [www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de](http://www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de)

#### Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

#### Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht  
in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per Mail oder  
direkt während unserer Bürosprechzeiten.

#### Trauertag wird zum Trauervormittag

Am **Samstag, 7. November** findet der nächste Trauertag in  
Deizisau statt. Coronabedingt wird dieser nun abgeändert  
zum Trauervormittag, mit einem Beginn um 9.30 Uhr und  
einem Ende um 12.30 Uhr. Veranstaltet wird dieser von der  
Trauerbegleitungsgruppe Deizisau und Altbach, Plochingen,  
Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald, in Zusammenarbeit  
mit den örtlichen Hospizgruppen. Eingeladen sind Trauerner-  
de, die um einen lieben Angehörigen trauern, unabhängig  
davon, wie weit dieser Trauerfall zurückliegt.

In diesem Jahr wird das Thema „**Im Herzen die Trauer – Die  
Trauer verstehen und einander begegnen**“ die Teilneh-  
menden durch unseren Trauervormittag begleiten. Mitein-  
ander wollen wir uns in einer vertrauensvollen Atmosphäre  
unseren unterschiedlichen Erfahrungen und Gefühlen zu-  
wenden. Dabei können wir alle voneinander lernen und uns  
gegenseitig unterstützen, den eigenen Trauerprozess besser  
zu verstehen, ihn anzunehmen und ihm heilend begegnen.  
Unser Ziel ist es, gute Erfahrungen und tragende Impulse  
von unserem Beisammensein auch in unseren persönlichen  
Alltag mit hineinnehmen zu können. Den Samstagvormittag  
begleitet uns Lis Bickel, Therapeutin und Referentin im Be-  
reich Sterben, Tod und Trauer.

Die Veranstaltung wird ausschließlich im Plenum stattfin-  
den. Kleingruppenarbeit entfällt, dafür gibt es ein entspre-  
chendes Ersatzprogramm im großen Saal. Wir verlangen  
deshalb keinen Kostenbeitrag, bitten aber um eine Spende.  
Ein Mund- und Nasen-Schutz ist entsprechend dem Infek-  
tions- und Hygienekonzept zu tragen. Die Plätze sind cor-  
nabedingt begrenzt, deshalb ist eine telefonische Anmel-  
dung (Hospizhandy 0174 3000 397) erforderlich.

**Bitte mitbringen:** Es wäre schön, wenn jede/r Teilnehmer/in  
entweder ein Foto oder ein symbolisches Objekt mitbringen  
könnte, welches uns mit dem Verstorbenen in eine ganz per-  
sönliche und erinnernde Verbindung bringt.

Der **Trauervormittag** findet am **Samstag, 7. November  
von 9.30 bis 12.30 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus in  
Deizisau (Kirchstr. 4) statt. Nähere Informationen zum Ablauf  
des Vormittages entnehmen Sie einem Faltblatt, welches  
gerne angefordert werden kann (Hospizgruppe-Deizisau-  
Altbach@gmx.de). Eine telefonische Anmeldung ist notwen-  
dig (Hospizhandy: **0174 – 3000 397**).

### Das Trauercafé „Regenbogen“ findet am 26. Oktober wegen der Coronabeschränkungen nicht statt

Das Trauercafé „Regenbogen“, jetzt im Senioren-Zentrum  
Haus Edelberg in Plochingen, Eisenbahnstr. 54 (gegenüber  
dem Bahnhofsgebäude) muss **im Oktober ausfallen**.

Die nächsten Termine sind ab Mitte November erfahrbar!  
Kontakt über Handy: 0157 3013 8867.

## Inklusionsnetzwerk



### "Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk  
Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau  
Telefon 07153 70 13 70  
E-Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

### Rätsel des Monats Oktober

In Monat Oktober ist unsere Quizfrage aus dem Filmgenre:

In einem deutschen Spielfilm trifft die lebensfrohe Lilly, von  
Geburt an blind, auf den Theaterregisseur Jakob, der sein  
Augenlicht bei einem Autounfall verloren hat. Vor Optimis-  
mus strotzend, nimmt sich Lilly dem verzweiferten Jakob an  
und begibt sich mit ihm auf eine abenteuerliche Reise nach  
Russland.

Im Titel des Werks von Regisseur Lars Büchel wird eine ganz  
besondere Form der Kommunikation von blinden Menschen  
sehr anschaulich und nachvollziehbar.

Doch wie heißt dieser Film?

1. Erbsen auf halb sechs
2. Abzweig Moskau bei 12 Uhr
3. Greif nach Glück um viertel drei

**Wir freuen uns über Lösungsvorschläge per E-Mail:  
[inklusion@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:inklusion@zehntscheuer-deizisau.de)**

**Dieses Mal unser Preis: Ein Dönergutschein über 10 Euro**

## Arbeitskreis Asyl



Der Arbeitskreis unterstützt Menschen, die vor Krieg, Ver-  
folgung und Unterdrückung geflohen und nun in Deizisau  
untergekommen sind. Ihnen wollen wir beim Neubeginn  
helfen.

Informationen unter [www.ak-asyl-deizisau.de](http://www.ak-asyl-deizisau.de)

Hier finden Sie Aktuelles und vielfältige Möglichkeiten  
„mitzumachen“.

**Kontakt:** Ute Holder

Telefon: 0160-4991571,

E-Mail: [ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de](mailto:ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de),

<https://www.ak-asyl-deizisau.de/>

montags: 9 - 12 Uhr, Sirnauer Straße 41,

Deizisau (Gebäude CAR-Projekt) + 16.30 - 18.30 Uhr,

Sirnauer Str. 43 - 47, Deizisau

(Raum Ehrenamtliche in der Gemeinschaftsunterkunft)

## Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



### Unsere Veranstaltungen für Jung und Alt

#### Liebe Besucher\*innen!

#### Hinweis zu unseren Öffnungszeiten!

Für die Ausgestaltung unserer Öffnungszeiten und die Nutzungsmöglichkeiten unseres Offenen Bereichs gilt die **Corona Verordnung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg**.

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen und dem Schutz aller unserer Besucher unsere Hinweisschilder vor dem Haus und im Eingangsbereich.

Der Aufenthalt in der Zehntscheuer ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten oder nach konkreter Absprache mit dem verantwortlichen Personal möglich.

Wir bitten alle unsere Gäste, den Mindestabstand zu anderen Gästen und dem Mitarbeiter\*innenteam zu beachten. Das Tragen einer Alltagsmaske auf den Wegen im Haus und im Sanitärbereich wird sehr empfohlen.

**Während der Herbstferien bleibt unser Cafébereich vom 24. Oktober bis einschließlich 2. November geschlossen. Ab Dienstag, 3. November sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Wir wünschen Ihnen und Euch eine fröhliche Zeitumstellung! :-)**

#### Sonntag, 25. Oktober, 11 Uhr

#### Musikalisches Frühstücks-Fernsehen mit „Parisi & Schützing“

Wenn der Gast nicht zum „Musikalischen Frühstück“ kommen kann, muss das Frühstück eben zum Gast kommen. Denn das Team des Musikalischen Frühstücks lässt sich doch von einer Pandemie nicht aufhalten!

Aus bekannten Gründen kann dieses Jahr in der Zehntscheuer KEIN Musikalisches Frühstück mehr stattfinden. Um den Fans des „Frühstücks“ diese Veranstaltungen dennoch zu ermöglichen, gibt es zu den bereits veröffentlichten Terminen Youtube Konzerte mit den Künstlern. Beim heimischen Frühstück kann so das Konzert genossen werden. Das nennt sich: Musikalisches Frühstücks-Fernsehen!

Am Sonntag, 25. Oktober geht die Reihe mit einem Schmanke weiter. Das beliebte Duo Parisi & Schützing feiert sein 20-jähriges Bühnenjubiläum mit einem Auftritt beim Musikalischen Frühstück-Fernsehen. Claudia Parisi, Gesang und Albrecht Schützing, Piano, spielen ein „Best Of“ ihrer Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren. Darunter bekannte Balladen und tiefgründige Eigenkompositionen.

Der Youtube Link zur Veranstaltung ist noch nicht veröffentlicht.

#### Herbstferienaktion

#### 25. Oktober 2020 bis 31. Oktober 2020

**Escape Rooms in Wernau und Deizisau, zu denen ihr euch mit einer Gruppe an Spielern anmelden und miträteln könnt.**

#### Folgende Räume stehen euch zur Verfügung:

#### Das Geheimnis des Schlosskellers

Ihr möchtet das Geheimnis des Schlosskellers lüften? Dann seid ihr hier genau richtig.

Kinder haben beim Spielen ein altes Tagebuch gefunden. In diesem Buch gab es einen Hinweis darauf, dass es im Schlosskeller einen Schatz geben soll. Diesem Hinweis sind sie nachgegangen und auf eine Reihe Rätsel gestoßen. Unterstützt sie die Rätsel zu lösen und sichert euch euren Anteil am Schatz.

**Aufgepasst:** Am 31. Oktober 2020 gibt es ein Halloweenespecial im Schlosskeller.

Bei dem Halloweenespecial-Abenteuer dürft ihr sehr gerne verkleidet kommen.

Wo: Schlosskeller in Wernau

Dauer: 60 Minuten

#### Im Schatten der Bäume

Auf dem Festgelände in Deizisau hat eine Person ihr Lager aufgeschlagen. Neugierige Nachbarn haben dies beobachtet und informiert den Bürgermeister. Niemand weiß, woher die Frau kommt und wer sie ist. Als die Frau das Lager verlässt, pirschen die Nachbarn sich an das Lager an und versuchen - mit eurer Hilfe - das Geheimnis der Frau im Schatten der Bäume zu lüften, bevor diese wieder zurückkommt. Was wird euch wohl am Lagerplatz erwarten?

**Aufgepasst:** An manchen Tagen gibt es ein Spezial - Nachtent. Wann das ist, seht ihr auf dem Anmeldeformular für diesen Raum.

Wo: Festgelände Deizisau

Dauer: 60 Minuten

In jedem Escape-Room gibt es jeweils drei Zeiten pro Tag sowie drei Schwierigkeitsstufen. Nähere Infos findet ihr auf unserer Homepage. Anmelden könnt ihr euch über folgenden Link <https://www.kiwi-wernau.de/aktuelles/escape-room/> - dort könnt ihr auf buchen gehen und eure Wunschzeit und eure Schwierigkeitsstufe eingeben.

#### VORSCHAU:

#### Freitag, 6. November, 15 Uhr

#### all4one – Spiel- und Bastelaktion für Grundschul Kinder

Hey! Gehst du in die 1. bis 4. Klasse? Und du interessierst dich für Themen wie zum Beispiel Recycling oder Kulturen? Dann bist du bei uns genau richtig. Komm zu uns in die Zehntscheuer Deizisau!

Wir treffen uns einmal im Monat von 15-17 Uhr!

Alles was du brauchst ist gute Laune und Spaß am Zusammenarbeiten (eventuell kann ein kleiner Kosten-Beitrag anfallen angepasst an die Materialkosten, max. 3 Euro)

Unser aktuelles Thema: „Hurra, hurra der Herbst ist da!“

Diesmal basteln wir Windlichter (Es fallen keine Materialkosten an)

Bitte melde dich für jedes Treffen mit Namen und Telefonnummer mindestens 2 Tage vorher an!!!

Anmelden kannst du dich in der Zehntscheuer, über E-Mail: [info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de)

oder über Telefon: 071 53 / 70 13 70

Wir freuen uns auf dich!!! Deine Alina und Deine Anneliese

*Wir wollen, dass du weißt, dass wir auf den Abstand achten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen werden, wenn wir dir beim Basteln näher als 1,5 m kommen.*

#### Freitag, 6. November, 15 Uhr

#### „Federleicht“ - Kreatives Schreiben mit Angelika B. Lauppe Was wäre das Leben ohne die Freiheit, sich auszuprobieren. (Eigenes Zitat)

Raus aus dem Alltag und rein in die Schreibwerkstatt! Einmal im Monat sich für zwei Stunden Zeit nehmen, um der eigenen Fantasie freien Lauf zu lassen und die Ideen, die schon lange im Innern schlummern, zu Papier zu bringen.

Vielleicht haben Sie gerne Tagebuch, Briefe und ähnliches geschrieben und wagen jetzt erstmals den Schritt in die Gruppe. Auch wenn Sie bisher keine Schreiberfahrung haben, sich erst einmal schreibend ausprobieren möchten, sind Sie in der Schreibgruppe `Federleicht` herzlich willkommen. Im Kreise von Gleichgesinnten entstehen auf Anregung zunächst kleine Texte.

Die Freude am unverkrampften Schreiben steht im Vordergrund des Kurses, wie auch die Überarbeitung der entstandenen Texte und der respektvolle Umgang der Teilnehmer untereinander. Probieren Sie sich aus! Schreiben bereitet Freude. Ich freue mich auf Sie!

Der Kurs hat gerade erst begonnen und es gibt noch freie Plätze!!

Freitag, 6.11., 27.11., 18.12., 22.1., jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Gebühr: 29,00 €

Eine Aktion von WimS, unterstützt vom Altenhilfeverein

Plochingen und Umgebung e.V.

**Freitag, 13. November, 16 Uhr****#Hey Du!**

HEUTE: Wir spielen Wii!

Ja! Genau Du! Wir suchen dich!

Wenn du zwischen 13 und 16 Jahre alt bist und gemeinsam mit Jungs und Mädels eine tolle Zeit verbringen möchtest, bist du bei uns richtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob du groß oder klein bist, in welche Schule du gehst oder ob du von Deizisau oder von außerhalb kommst. Neugierig geworden?

Wir treffen uns immer an einem Freitag in der Zehntscheuer. Komm einfach vorbei.

Heike, Kerstin und Danielle aus der Zehntscheuer, Tel.: 07153-701370, freuen sich auf dich!

**„Das kontaktfreie Bücherregal“**

Für Leseratten und Buchbedürftige gibt es am „Kontaktfreien Bücherregal“ vor der Zehntscheuer die Möglichkeit sich mit Lesestoff zu versorgen.

**BITTE NICHT EIGENMÄCHTIG BÜCHER ODER ANDERE MEDIEN (z.B. Schallplatten und Spiele) ABGEBEN!**

**WIR WOLLEN DAS BÜCHERREGAL SO KONTAKTFREI WIE MÖGLICH HALTEN. UND DAS GEHT NUR, WENN WIR DIE KONTROLLE ÜBER DEN BESTAND BEHALTEN.**

**VIELEN DANK!**

**Die Zehntscheuer ist Teil des Netzwerks**

MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch Ehrenamtliche Helfer\*innen ausgeführt.

Wir sind wöchentlich dienstags im Rahmen der Interessen- und Tauschbörse **zwischen 9 und 11 Uhr** telefonisch für Euch und Sie erreichbar.

**Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:**

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel.: 07153-27751,

Frau Pfarrerin Holtz, Tel.: 07153-5592961

Frau Gemeindeferentin Siegel, Tel.: 07153-75253

Passt gut auf euch und aufeinander auf!

Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

**Interessenbörse****-Ein Angebot für Jung und Alt-****Unsere aktuellen Suchen und Angebote**

Die Teams der Interessen- und Tauschbörse machen Herbstferien und sind ab Dienstag, 3. November wieder zu den gewohnten Kontaktzeiten für Sie erreichbar.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Woche!

**Bücherei**

Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: [buecherei@deizisau.de](mailto:buecherei@deizisau.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

**POST FÜR DEN TIGER**

Letzten Montag gastierte auf Einladung der Bücherei das Kindertheater *Fliegendes Theater* aus Berlin in der Gemeindehalle.

Bär, Tiger, Hasen und viele andere lustige Tiere tummelten sich auf der Bühne in der Gemeindehalle. Die beiden Schauspieler Edelgard Jansen und Rudolf Schmid hielten sich ziemlich genau an den bekannten Kinderbuchklassiker von Janosch. Alles stimmte - die Möbel, die Tapete, die Geschichte. Besonders niedlich war die Szene als mit einer trickreichen Schattenspiel-Technik gezeigt wurde, wie die Maulwürfe ein Röhrensystem im Boden graben und mithilfe von Stöpseln Kanäle öffnen oder schließen. Das Telefonieren, damals eine ganz einfache Sache.



Foto: Goettel

**NEUE ROMANE****Berkel: Ada**

In der noch jungen Bundesrepublik ist die dunkle Vergangenheit für Ada ein Buch, aus dem die Erwachsenen das entscheidende Kapitel herausgerissen haben. Mitten im Wirtschaftswunder sucht sie nach den Teilen, die sich zu einer Identität zusammensetzen lassen und stößt auf eine Leere aus Schweigen und Vergessen. Ada will kein Wunder, sie wünscht sich eine Familie, sie will endlich ihren Vater – aber dann kommt alles anders.

**Kast: Das Buch eines Sommers**

Im Sommer seines Lebens hat Nicolas einen Traum. Er will Schriftsteller werden wie sein Onkel. Dann kommt das Leben dazwischen und die Firma seines Vaters, Verantwortung, Termine und lauter Zwänge. Als sein Onkel stirbt, verliert Nicolas den einzigen Menschen, der an ihn geglaubt hat. Doch überraschend findet er am unwahrscheinlichsten Ort den Schlüssel, der ihm hilft, zu dem zu werden, der er wirklich ist.

**Eschbach: Eines Menschen Flügel**

Eine ferne Zukunft auf einem fernen, scheinbar paradiesischen Planeten - doch der Schein trügt. Etwas Mörderisches lauert unter der Erde. Daher haben die Siedler ihre Kinder gentechnisch aufgerüstet, sodass sie fliegen können. Es gibt jedoch weitere Rätsel: Noch nie haben die Menschen die Sterne gesehen. Der Himmel ist immer bedeckt, als würde sich dahinter etwas verbergen. Den Himmel, so heißt es, kann man nicht erreichen. Oder doch? Owen, einem Außenseiter, gelingt es - mit tödlichen Folgen ...

**Kling: Qualityland 2.0**

Schwer was los in QualityLand, dem besten aller möglichen Länder. Jeder Monat ist der heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnung, ein Billionär möchte Präsident werden, und dann ist da noch die Sache mit dem Dritten Weltkrieg.



Peter Arbeitsloser darf derweil endlich als Maschinentherapeut arbeiten und versucht, die Beziehungsprobleme von Haushaltsgeräten zu lösen. Kiki Unbekannt schnüffelt in ihrer eigenen Vergangenheit herum und bekommt Stress mit einem ferngesteuerten Killer. Außerdem benehmen sich alle Drohnen in letzter Zeit ziemlich sonderbar ...

**Villard: Peggy Guggenheim und der Traum vom Glück**

Paris 1937: Die rebellische Erbin Peggy Guggenheim genießt ihr Leben in der schillernden Künstlerbohème, eine glamouröse Abendgesellschaft folgt auf die nächste. Doch Peggy hat einen Traum. Sie will ihre eigene Galerie eröffnen und endlich unabhängig sein. Da verliebt sie sich in einen hochgewachsenen Schriftsteller mit strahlenden Augen: Samuel Beckett. Aber ihre Liebe steht unter keinem guten Stern, denn Peggys Traum lässt sich nur im fernen London verwirklichen, weit weg von Beckett. Und auch am Horizont ziehen dunkle Wolken auf: Der Krieg zwingt zahlreiche Künstler zur Flucht aus Europa. Peggy hilft vielen von ihnen dabei – und begibt sich und ihre Liebe in große Gefahr ...

**Lester: Die Bilder der Frauen**

Paris, 1942: Die Amerikanerin Jessica soll als Fotojournalistin für die Vogue über den Krieg berichten, doch die Soldaten akzeptieren keine Frau an ihrer Seite. Erst mit Hilfe der Journalistin Martha und des Offiziers Dan gelingt es Jessica, aus ihrem ganz eigenen – nämlich weiblichen – Blickwinkel von der Front zu berichten. Inmitten der Gräuel des Krieges verliebt sie sich in Dan und nimmt sich eines kleinen Waisenmädchens an. Doch dann werden Jess und Dan getrennt, und ihre Liebe droht tragisch zu enden.

**Raney: Vielleicht auf einem anderen Stern**

Endlich ist Eves Leben genau so, wie sie es sich immer vorgestellt hat. Sie ist Kuratorin in einem Museum, hat einen liebevollen Partner an ihrer Seite und Tochter Maddy, die ihr das Wichtigste ist. Doch dann wird Maddy schwer krank. Hungerig nach Leben muss die Sechzehnjährige schnell erwachsen werden – und macht sich auf die Suche nach ihrem Vater, der von ihrer Existenz nichts weiß. Eve erkennt, dass sie Maddy immer vor allem beschützen wollte. Vieles hat sie ihr deshalb verschwiegen. Nun bricht sich das Ungesagte unaufhaltsam Bahn, und je weiter Maddy sich entfernt, desto klarer wird Eve, dass sie nicht alles in der Welt kontrollieren kann.

**NEUE SACHBÜCHER**

**Berndt: Onlinebanking** - Digitale Welt für Einsteiger von Stiftung Warentest

**Jamie Oliver - 7 mal anders:** je 7 Rezeptideen für deine Lieblingszutaten

**Bildung und Betreuung** 

**Volkshochschule Esslingen  
Außenstelle Deizisau**



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz  
Telefon: 0711 55021-303 (Mo. - Do.)  
Mobil: 0163 6933512 (Mo. - Do.)  
E-Mail: deizisau@vhs-esslingen.de

Anmeldung und mehr Information unter:  
www.vhs-esslingen.de oder Tel. 0711 55021-0

**A246320 Ein märchenhaftes Viertel - mitten in Stuttgart!**  
Führung durch das Viertel rund um den Hans-im-Glück-Brunnen - mit Stippvisite in der Stiftung Geißstraße und Schwabenbrunch!

Bernd Möbs / Irene Maier. Samstag, 07.11.2020, 10 Uhr. EUR 22, Kosten für Brunch extra (EUR 14,90)  
Stuttgart. Vor 100 Jahren sanierte man in Stuttgart zur Verbesserung der Wohnsituation und zur Ankurbelung des Handels einen Teil der Altstadt. Dies wurde nicht von der Stadt initiiert, sondern von dem privaten Mäzen Hofrat Eduard Pfeiffer, der sich an zahlreichen Stellen in Stuttgart mit Wohnungsprojekten hervorgetan hat. Ein ganzes Viertel mit alten, baufälligen Häusern wurde abgerissen und durch große Gebäude ersetzt, dazwischen breitere, luftige Gassen und ein schöner Platz mit dem "Hans-im-Glück-Brunnen". Ein mittelalterlich anmutendes Viertel entstand, mit reich verzierten Fassaden, mit Erkern und Reliefs, ein gelungenes, einheitliches Ensemble, das den Krieg überstand. Und just im Moment entstehen am Rand des Viertels wieder neue Häuser, um Bausünden nach dem Krieg zu beseitigen. Wir spazieren durch die Gassen, erfahren von Stuttgart vor 100 Jahren mit seiner damaligen Wohnungsnot, und unterwegs ist eine Stippvisite in der "Stiftung Geißstraße" möglich und zum Schluss die Einkehr zum rustikalen "Schwabenbrunch" (14,90 € fakultativ) im "Kachelofen". Bitte mitteilen, ob Einkehr erwünscht. Treffpunkt: 70173 Stuttgart, Eberhardstraße 35, vor Bäckerei Hafendörfer/Café Chamäleon, U-Bahn-Haltestelle Rathaus. Endpunkt: 70173 Stuttgart, Töpferstraße.

**A561420 Syrische Küche**

Mohamad Abou Hamid. Montag, 16.11.20, 18.30 - 21.30 Uhr. EUR 22,50, Lebensmittelpauschale EUR 6,50 in der Kursgebühr enthalten. Deizisau, Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche. Die syrische Küche ist vielfältig, schmackhaft, pikant, und gilt für viele Menschen als die beste Küche im Vorderen Orient. Sie werden typische Gerichte des Landes zusammen zubereiten, u.a. Tabouleh und Melookie/ Mloukhia mit Hühnchen. Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Dose für Kostproben, Getränk

**A210309 Sicherheit im Internet und im Online-Banking - Wie geht das?**

Marcus Wittkamp. Donnerstag, 19.11.20, 19 - 20.30 Uhr, gebührenfrei. Aufgrund begrenzter Platzzahl, bitte um Voranmeldung bei der VHS (Tel. 0711-550210 / info@vhs-esslingen.de). Deizisau, Zehntscheuer. Anmeldeschluss: 16.11.2020. Mittlerweile verfügt statistisch gesehen jeder 2. Mensch auf der Welt über einen Internetzugang. Vor 10 Jahren noch war das Internet fast unbekannt. Shopping und Online-Banking gehören dabei heutzutage zu den am weitesten verbreiteten Anwendungen. Doch: Wie kann ich sicher im Internet einkaufen? Wie kann ich meinen PC und meine Daten schützen? Welche Bezahlverfahren sind sicher? Und: Wie kann ich mich im Online-Banking am besten schützen? Über diese Fragen rund um das Thema Internetsicherheit wird an diesem Abend informiert. In Kooperation mit der Zehntscheuer, Beratungsstelle für Senioren Deizisau und Altenhilfeverein Plochingen und Umgebung e.V.



Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus